

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Schülerinnen und Schüler,

wie der Homepage des Landkreises Gifhorn bereits zu entnehmen ist, werden wir uns ab Donnerstag, 29.04.2021, im Szenario B befinden. Daher starten die Schülerinnen und Schüler der Gruppe B im Präsenzunterricht und es erfolgt der bekannte tägliche Wechsel (siehe Datei „Unterrichtseinteilung Szenario B, täglicher Wechsel“).

Nach jetzigem Stand führen alle Schülerinnen und Schüler sowie die Beschäftigten am Gymnasium Hankensbüttel montags und mittwochs bzw. dienstags und donnerstags vor dem Unterricht zu Hause einen Antigen-Schnelltest durch. Die Testkits werden den Schülerinnen und Schülern zukünftig im Unterricht ausgeteilt, sodass die entsprechenden Testungen für die jeweilige Woche durchgeführt werden können.

Vor dem ersten Unterricht nach dem Szenario B am Donnerstag (Gruppe B, 29.04.2021) und Freitag (Gruppe A, 30.04.2021) ist von allen Schülerinnen und Schülern abweichend von der oben genannten Regelung morgens vor Schulbeginn ein Antigen-Schnelltest durchzuführen.

Jedem Haushalt sollte ein Testkit vorliegen. Diese wurden bereits am 09.04. und 12.04.2021 ausgeteilt.

Nachfolgend nochmals einige Hinweise:

- Für Schülerinnen und Schüler im Präsenzunterricht besteht Testpflicht.
- Auf dem gesamten Schulgelände und auch während des Unterrichts besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Diese kann für eine Getränke- oder Essenspause kurzzeitig abgenommen werden.
- Nach dem Eintritt ins Gebäude müssen die Hände gewaschen werden.
- Das Abstandsgebot ist überall einzuhalten.
- Jeder begibt sich sofort in seinen Unterrichtsraum und nimmt seinen Platz ein.
- In der ersten Unterrichtsstunde des Tages legen die Schülerinnen und Schüler der entsprechenden Lehrkraft ihre Tabelle mit der Unterschrift der Erziehungsberechtigten vor (siehe Anlage Tabelle Übersicht Testergebnisse).
- Bei fehlender Unterschrift begibt sich die Schülerin/der Schüler ins Sekretariat und muss unter Aufsicht einen Antigen-Schnelltest nachholen.
- Bei positivem Testergebnis werden die Erziehungsberechtigten informiert, die ihr Kind umgehend von der Schule abholen müssen. Diese nehmen Kontakt mit dem Hausarzt auf und lassen einen PCR-Test durchführen. Über das Ergebnis wird die Schule (05832-98 40 10) direkt informiert.

- Nach Möglichkeit sind Fenster und Türen offen zu halten; sonst muss die 20-5-20-Regel eingehalten werden.
- In den versetzten Pausen (siehe Anlage „Pausenregelung ab 29.04.2021“) halten sich die Schülerinnen und Schüler auf den zugewiesenen Flächen (oder eben im Klassenraum) auf.
- Schülerinnen und Schüler, die vom Präsenzunterricht befreit sind, nehmen an schriftlichen Arbeiten wie gewohnt teil. Hierzu kann die Lehrkraft einen separaten Raum zur Verfügung stellen oder einen Termin außerhalb des regulären Unterrichtes benennen.
- Gemäß Rundverfügung 16-2021, Punkt 3 ist für die Teilnahme an schriftlichen Arbeiten ein negatives Testergebnis nicht erforderlich. Es ist zwar rechtlich nicht mehr zwingend notwendig, vor jeder schriftlichen Arbeit einen negativen Test nachzuweisen – sinnvoll ist es aber nach wie vor! Um die Sicherheit aller an Schule Beteiligten zu gewährleisten, möchten wir dieses Vorgehen deshalb beibehalten und bitten daher, den beigefügten Zettel auszufüllen (siehe Datei „Dokumentation negatives Testergebnis Klassenarbeiten“). Dies gilt nur für Schülerinnen und Schüler, die sich vom Präsenzunterricht abgemeldet haben und lediglich für die Klassenarbeit zur Schule kommen.

Sollten dringende Fragen ungeklärt sein, können diese gerne über selbsttest@gyhank.de per Mail gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Britta Oetzmann und das Koordinatoren-Team